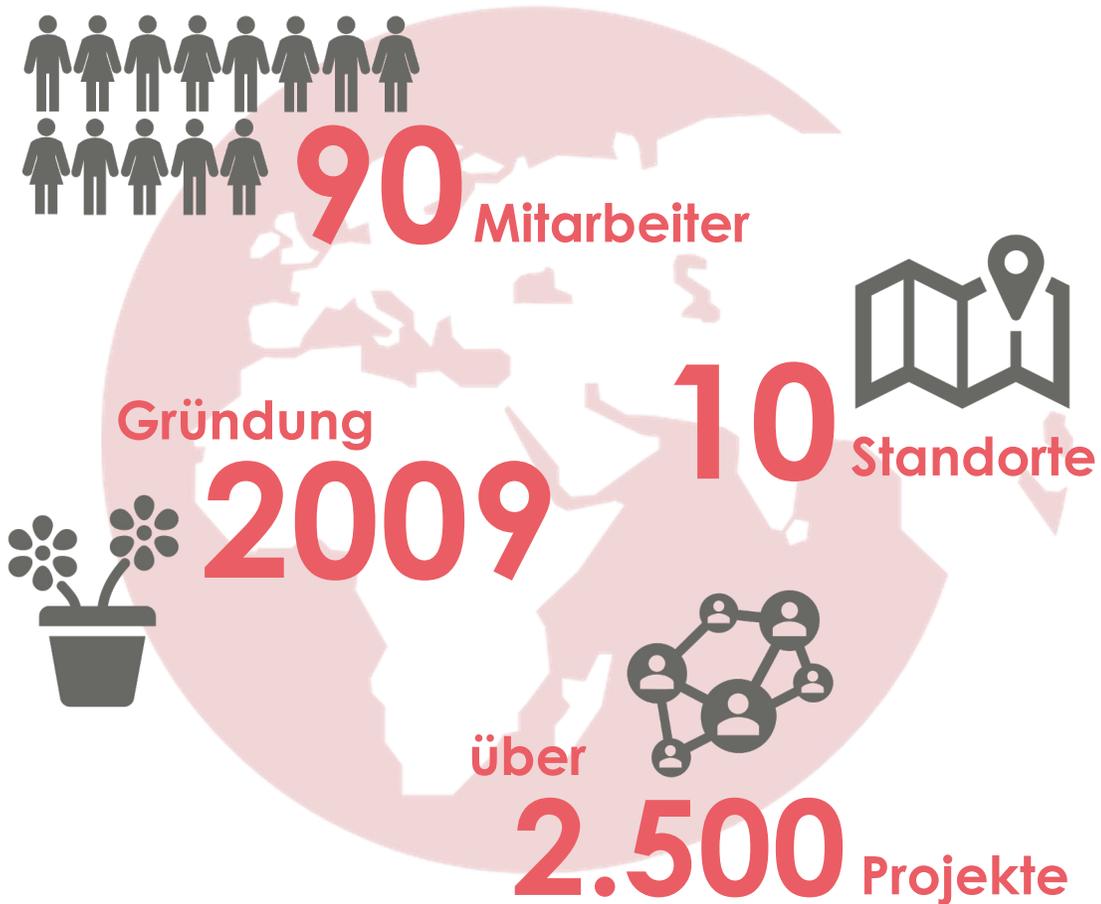


LUNCH BREAK

FÖRDERMITTEL FÜR INVESTITIONEN UND F&E

MAI 2024

REM CAPITAL AG | Kurzportrait



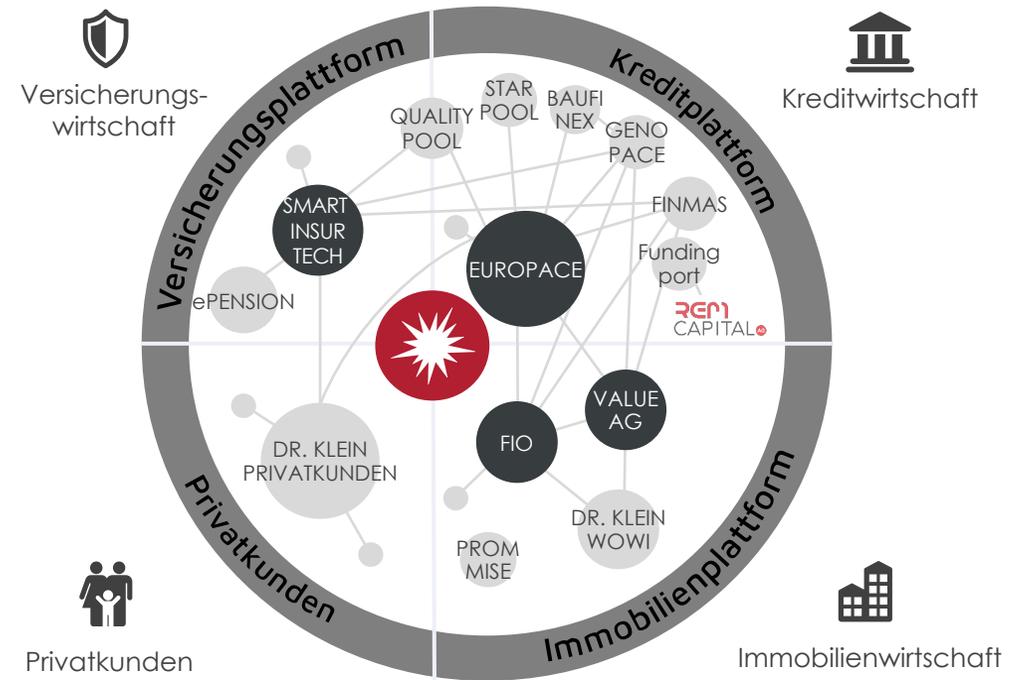
» REM CAPITAL AG

- » Spezialisiert auf die **Erschließung komplexer öffentlicher Fördermittel und Gesamtfinanzierungslösungen**
- » **Team** besteht aus Finanzierungsspezialisten und Ingenieuren
- » **Kunden** sind mittelständische Unternehmen und Konzern aus den unterschiedlichsten Branchen

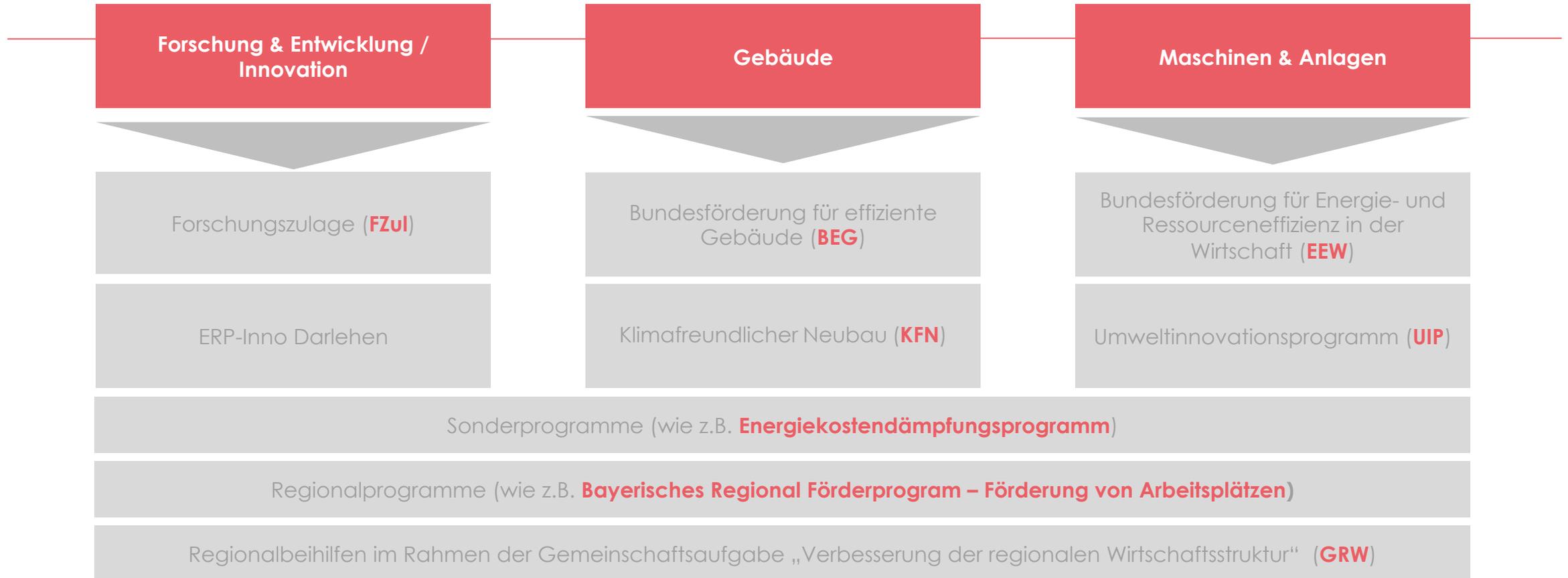
REM CAPITAL AG | Kurzportrait

Ein Unternehmen der Hypoport Gruppe

- » Mit ihren **über 2.000 Mitarbeitern** ist die Hypoport-Gruppe ein Netzwerk von Technologieunternehmen für die Kredit-, Immobilien- und Versicherungswirtschaft. Sie gruppiert sich in vier voneinander profitierenden Segmenten: Kreditplattform, Privat- und Firmenkunden, Immobilienplattform und Versicherungsplattform.
- » Die Hypoport-Gruppe, deren Wurzeln bis in das Jahr 1954 zurückreichen, verfügt über ein **herausragendes Netzwerk an Finanzierungspartnern.**
- » Die Hypoport SE übernimmt als Muttergesellschaft innerhalb der Hypoport-Gruppe die Aufgaben einer Strategie- und Managementholding mit entsprechenden Zentralfunktionen. Ihr Ziel ist die Förderung und Erweiterung des Unternehmensnetzwerkes.
- » Die Hypoport SE ist an der Deutschen Börse im Prime Standard gelistet und **aktuell im SDAX** vertreten.



Zuschussansätze - nach Anlass (Überblick / Auszug)



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG



Förderung | Forschung und Entwicklung

Forschungszulagengesetz



Förderung (auch rückwirkend)

Steuerliche Zulage für **Forschungs- und Entwicklungskosten:**

- » Grundlagenforschung, Industrielle Forschung und Experimentelle Entwicklung
- » Förderfähig sind Personalkosten für FuE und Kosten für FuE-Aufträge an Dritte i. H. v. bis zu 70 %, sowie Wertminderungen auf abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, bei ausschließlich eigenbetrieblicher Nutzung und Anschaffung nach dem 27.03.24
- » Pro Wirtschaftsjahr können FuE-bezogene Kosten in Höhe von max. 10 Mio. EUR in Ansatz gebracht und mit max. 25 % bezuschusst werden, für KMU steigt der Fördersatz auf 35 % (ab 2024)

Gefördert werden inländische Unternehmen ohne Größenbeschränkung.

Zulage der förderfähigen Forschungs- und Entwicklungskosten

25,0 % - 35,0 %

(max. 2,5 Mio. EUR pro Wirtschaftsjahr)



ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Förderfähige Vorhaben

Was wird gefördert?

A) Innovationsvorhaben



Neuentwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die **neu für das Unternehmen sind**.

Basis für das beantragte Kreditvolumen sind:

- » harte vorhabensbezogene Investitionskosten zzgl. der vorhabensbezogenen Personalkosten

oder

- » die vorhabensbezogenen Personalkosten plus Gemeinkostenaufschlag 100%

B) Digitalisierungsvorhaben



- » Vernetzungen von ERP- und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- » Entwicklungen und Implementierungen von IT- und/oder Datensicherheitskonzepten
- » Automatisierte Hochregallager
- » etc.

Basis für beantragte Kreditvolumen sind:

- » harte Investitionskosten zzgl. der vorhabensbezogenen Personalkosten

oder

- » die vorhabensbezogenen Personalkosten plus Gemeinkostenzuschlag 100%

C) Innovative Unternehmen



Wann ist ein Unternehmen innovativ?

- » Unternehmen ist in den letzten 3 Jahren (Durchschnitt) um mehr als 20% p.a. gewachsen (Umsatz oder Mitarbeiter)
- » Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Innovationsförderung aus europäischen oder nationalen Förderprogrammen erhalten (ZIM o. ERP-Inno)
- » FuE-Aufwand beträgt mind. 10% der Betriebskosten in jedem der letzten 3 Jahre

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Instrument zur aktiven Zins- und Liquiditätssicherung

Wer ist antragsberechtigt?



- » Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- » Unternehmen mit max. 500 Mio. EUR Gruppenumsatz

Laufzeiten



- » Maximal: 10 / 2 / 10
- » Kürzere Laufzeiten möglich

Was wird gefördert?



- » Innovations- und Digitalisierungsvorhaben
- » Zugesagte Finanzierungsmittel frei verfügbar, nicht gebunden am Vorhaben

- » Bereitstellungsprovisionsfrei für 24 Monate!
- » Bankübliche Besicherung (z.B. Blanko, Grundschulden, Bürgschaften)

Darlehen



ab **2,61 % p.a.** für
10 Jahre Laufzeit/
10 Jahre Zinsbindung

(Stand 13.05.2024)

FÖRDERUNG NEUBAU UND SANIERUNG



Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Aktuelle Konditionen Förderung Neubau und Sanierung

		Wohngebäude (WG)	Nichtwohngebäude (NWG)
	Antragsvoraussetzung	Mind. KfW-40-Standard + Anforderungen Lebenszyklus-Analyse (LCA)	
Neubau	Förderhöhe (Zins)	Ab 2,55 %	Ab 3,48 %
	Bemessungsgrundlage / Höchstgrenze förderfähige Kosten	100.000 € je Wohneinheit (einfacher Standard) 150.000 € je Wohneinheit (QNG-Standard)	2.000 € pro m ² Nettogrundfläche (Standard) max. 10 Mio. € 3.000 € pro m ² Nettogrundfläche (QNG) max. 15 Mio. €

		Wohngebäude (WG)	Nichtwohngebäude (NWG)
	Antragsvoraussetzung	Mind. KfW-85-Standard (und/oder Denkmal)	
Sanierung	Förderhöhe (Zins)	Ab 2,15%	Ab 0,98%
	Förderhöhe (Tilgungszuschuss)	zusätzlich 5% - 40%	Zusätzlich 5% - 40%
	Bemessungsgrundlage / Höchstgrenze förderfähige Kosten	120.000 € je Wohneinheit (einfacher Standard) 150.000 € je Wohneinheit (QNG-Standard)	2.000 € pro m ² Nettogrundfläche max. 10 Mio. €



Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Übersicht Tilgungszuschüsse Sanierung

Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude-Stufe	Tilgungszuschuss	Bonus EE-Klasse (nur NWG)	WPB-Bonus	SerSan-Bonus (nur WG)	Max. Quote Tilgungszuschuss
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude Denkmal	5,0 %	+ 5,0 %			10,0 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 85 (nur WG)	5,0 %				10,0 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 70	10,0 %		+ 10,0 % (nur ab 70 + EE)		15,0 % (EH/EG 70) 25,0 % (ab 70 + EE)
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 55	15,0 %		+ 10,0 %	+ 15,0 %	35,0 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 40	20,0 %				40,0 %
			Deckelung in Summe auf max. 20,0 %		

Förderkredithöhe (pro Vorhaben)

- Wohngebäude: 120.000 EUR je Wohneinheit bzw. 150.000 EUR pro Wohneinheit für EE-Klasse
- Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. €

BEG Sanierung

Förderung Einzelmaßnahmen

Förderungen von Einzelmaßnahmen und Effizienzhausstandards nach BEG und KfW (BEG EM)						Fachplanung und Baubegleitung	
Einzelmaßnahmen	Maßnahmen an der Gebäudehülle	Anlagentechnik	Wärmeerzeuger	Heizungs-optimierung	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Fördersatz
Nichtwohngebäude NWG	15 %	15 %	bis 30 %	15 %	1000 € / m ² NGF (jährlich max. 5 Mio. € + Deckelung auf max. 1.000 m ² NUR bei Heizungsoptimierung)	5 €/ m ² Nettogrundfläche max. 20.000 € je Zuwendungsbescheid	50 %
Wohngebäude WG	15 %	15 %	bis 30 %*	15 % (max. 5 WE)	60.000 € / WE / Antrag und Kalenderjahr (max.600 T€ pro Gebäude, dies entspricht den ff. Kosten für 10 WE) ***	EFH / ZFH: max. 5.000 € MFH: 2.000 € je WE max. 20.000 € je Zuwendungsbescheid	50%
Mögliche Maßnahmen	Dämmung von Außenfassade, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz usw.	Lüftungsanlagen, technische Systeme zum sommerlichen Wärmeschutz usw.	Biomasse, Wärmepumpen, Fernwärme, Solarthermieanlagen, Hybridheizungen (*siehe Auflistung Heizungstausch)	Übergabesysteme Heizkörper, Pumpen, Fußbodenheizung Wandheizung, hydraulischer Abgleich usw.			
(iSFP) individueller Sanierungsfahrplan	Nach erfolgreicher Erstellung eines iSFP können alle Förderquoten (außer Heizungstausch u. Gesamtsanierungsmaßnahme (Antrag zum EH)) um 5% erhöht werden (Hüllfläche). => Nur für Wohngebäude möglich						
Heizungstausch Bonus	Wir bei der Sanierung eine vorhandene Öl-, Gas-, Kohle-, Nachtspeicherheizung ausgetauscht, erhöht sich die Förderquote für die Einzelmaßnahme „Wärmeerzeuger“ um 10% (Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt).						
*Auflistung Heizungstausch	25 - 30 %** Wärmepumpenanlage (** für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5% gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird) 10 % Biomasseanlage + 5% bei besonders emissionsarmen Anlagen 25 % Solarkollektoren 25 % Wärme- bzw. Gebäudenetze 25 % EE-Hybride ohne Einbindung einer Biomasse 20 % EE-Hybride mit Einbindung Biomasse 25 % innovativen effizienten Heizungsanlagen auf Basis EE Geräte müssen in der Liste der BAFA aufgeführt sein und den technischen Mindestanforderungen (TMA) entsprechen.						

Maschinen & Anlagen



Zuschussprogramm | Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Förderung – Informationen zum Zuschussprogramm

Investitionen in Deutschland für Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen zur:

- » Vermeidung von Energieverlusten in Produktionsprozessen
- » Umstellung von Produktionsverfahren auf energieeffiziente Technologien
- » Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Abwärmevermeidung
- » Energieeffiziente Bereitstellung von Prozesswärme und Prozesskälte
- » Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien
- » Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz
- » Elektrifizierung von Produktionsprozessen
- » Vorhaben zur Nutzung oder Herstellung von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien

Barzuschuss der Investitionskosten

Bis zu 15,0 % (25,0 % KMU)



Zuschussprogramm | Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Pilotvorhaben



Förderung

Investitionen in **innovative, großtechnische, umweltrelevante Anlagen**, die **erstmals** in Deutschland betrieben werden mit Leuchtturmcharakter.

Barzuschuss der umweltrelevanten
Investitionskosten

bis zu 30,0 %



Unterstützungsmöglichkeiten



REM CAPITAL AG | ZUSAMMENARBEIT

» Expertise

- » Erschließung komplexer öffentlicher **Förderdarlehen** (ggf. mit Tilgungszuschüssen)
- » Erschließung nicht rückzahlbarer **Barzuschüsse**
- » **Strategische Finanzierung** bei Wachstums- und Sprunginvestitionen (national und international)
- » **Strukturierung bestehender Finanzierungen** (national und international)

» Vorgehen

- » Ermittlung der **maximalen förderfähigen Kosten**
- » Unterstützung bei der **beihilferechtlichen Bewertung**
- » Professionelle Ausarbeitung der **Antragsunterlagen**
- » Transparente **Kommunikation** mit Banken, Förderinstituten und involvierten Ministerien
- » Koordination / Begleitung der **Mittelabrufe**
- » Unterstützung bei der Erstellung eines finalen, prüffähigen **Verwendungsnachweises**
- » **Erfolgsabhängige Vergütung**

Ihre Ansprechpartner



**PATRICK
DIPPOLD**

Firmenkundenmanagement

Niederlassung Nürnberg

Mobil: +49 160 163 55 68

Mail: p.dippold@remcapital.de



**TOBIAS
BLOSS**

Firmenkundenmanagement

Niederlassung Nürnberg

Telefon: +49 151 70308161

Mail: t.bloss@remcapital.de

